

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/027/2023</b>	
Sitzung am 10.05.2023	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 2.2 Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle Aulendorf, Münchenreuter Str. 14 und 16, Gemarkung Blönried, Flst. 499</b>			
<b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 499, Münchenreuter Str. 14 und 16 in Münchenreute.  Das auf dem Grundstück vorhandene Wirtschaftsgebäude soll als verfahrensfreies Vorhaben abgebrochen werden. An gleicher Stelle kommt die geplante landwirtschaftliche Lagerhalle mit einer Grundfläche von 30,40 m x 21,00 m zur Ausführung. Das Gebäude wird als Stahl-Rahmenkonstruktion erstellt. Außenwände und Dach der Lagerhalle erhalten eine Sandwichverkleidung. Die Firsthöhe des 15 °geneigten Satteldachs beträgt 8,59 m.			
<b>Planungsrechtliche Beurteilung</b> Bebauungsplan: Ortsabrundung Münchenreute Rechtsgrundlage: § 34 BauGB Gemarkung: Blönried Eingangsdatum: 17.04.2023  Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der Ortsabrundung Münchenreute. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt gem. § 34 BauGB.			
<b>Festsetzungen Ortsabrundung Münchenreute</b>			
<b>Festsetzung</b>	<b>Ortsabrundung</b>	<b>Planung</b>	
<b>Art d. baulichen Nutzung</b>	Dorfgebiet, MD	Landw. Lagerhalle	✓
<b>Max. Anzahl Vollgeschosse</b>	II Vollgeschosse	I Vollgeschoss	✓
<b>Dachform</b>	Satteldach, Dachneigung entsprechend der umgebenden Bebauung	Satteldach, Dachneigung 15°	✓
<b>Art der baulichen Nutzung</b> Die nähere Umgebung ist gemäß der Ortsabrundung als Dorfgebiet festgesetzt. Dorfgebiete dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben. Zulässig sind Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude. Die geplante landwirtschaftliche Lagerhalle ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.			
<b>Maß der baulichen Nutzung</b> Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) sieht für Dorfgebiete eine Grundflächenzahl von 0,6 und eine Geschossflächenzahl von 1,2 als Orientierungswert vor. Gemäß den vorliegenden Unterlagen werden die Orientierungswerte für das Maß der baulichen Nutzung eingehalten. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.			

Die äußere Gestaltung und Dachneigung der landwirtschaftlichen Lagerhalle entspricht den vergleichbaren Lagergebäuden innerhalb der Ortsabrundung Münchenreute. Das Vorhaben hält die Festsetzungen der Ortsabrundung ein und liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben.

**Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Blönried.

**Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitte und Ansichten**

**Beschlussauszüge für**

- |  |  |                                    |
|--|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt          |                                    |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei      | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 02.05.2023